

Teilnahmebedingungen

für Buirer Kunstmarkt in Kerpen-Buir 2018

1.) Veranstaltungsort

Der Kunstmarkt 2018 findet am 08. und 09. September statt. Ausgangspunkt ist der Treffpunkt Kunst, Kerpen-Buir, Bahnstr. 50. Den Künstlern stehen im Ortsbereich Buir an verschiedenen Plätzen Gehöfte, Gärten, öffentliche Einrichtungen und Ateliers zur Verfügung. Die Verteilung nimmt der Verein vor.

2.) Zulassung und Bestätigung

Zugelassen sind grundsätzlich alle freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, die ihre angebotenen Werke **eigenhändig hergestellt** haben. **Sie können nur die von Ihnen aufgeführten Artikel ausstellen!**

Das Anbieten von Massen-, Handelsware oder zugekaufte Ware ist strengstens untersagt und wird mit dem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung geahndet!

Wenn Sie das **erste Mal** auf unserem Kunstmarkt ausstellen möchten, bewerben Sie sich bitte grundsätzlich **mit einigen aussagekräftigen Fotos**, die Ihre Kunstwerke darstellen, und vor allem mit einem **Foto Ihrer Standgestaltung!** Über die Teilnahme eines Bewerbers entscheidet der Vorstand des Vereins. Die ausgewählten Künstler werden im Anschluss an die Bewerbungsphase informiert. Die Bewerbung ist kostenlos. Ein Recht auf Zulassung besteht nicht. Die Juryentscheidung über die Teilnahme ist nicht anfechtbar.

Der Verein ist bemüht, ein ausgewogenes und anspruchsvolles Angebot anzubieten.

3.) Verbindliche Anmeldung bis 30.04.2018. Danach können Anmeldungen nur noch berücksichtigt werden, wenn entsprechender Platz zur Verfügung steht.

Der Vertrag ist erst dann gültig, wenn Sie die schriftliche Teilnahmebestätigung und die Rechnung erhalten haben **und** wenn die Teilnahmegebühr auf unserem Konto eingegangen ist. **Der Rechnungsbetrag ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Zusage durch den Verein.** Erst dann werden Sie im Ausstellungsplan berücksichtigt und eingetragen.

4.) Teilnahmegebühr

Die Standgebühr beträgt **60,00 € für einen Platz im Außenbereich** für das Wochenende.

Eine Ermäßigung der Teilnahmegebühr ist für Künstler, die Vorführungen während des Kunstmarktes anbieten, nach Absprache möglich.

Für einen Platz im Innenbereich (ausschließlich für Künstler, die ihre Werke nicht im Außenbereich anbieten können) beträgt die **Gebühr 70 €.**

Im Innenbereich ist die Grundstandbreite 300 cm. Es ist ein Tisch von 180 cm – 200 cm inklusiv. Auf Wunsch können maximal 2 Stellwände je 200 cm zu je 10 € gemietet werden, so kann der Stand auf eine Maximalstandbreite von 400 cm ausgeweitet werden.

Der Veranstalter behält sich vor den Standplatz festzulegen. Innerhalb den Örtlichkeiten ist der Standplatz ggf. beschränkt und wird je nach Angebot vergeben. Wünsche können nur berücksichtigt werden, wenn diese begründet sind und entsprechende Fläche vorhanden ist.

Etwaige Behinderungen durch Stützen, Säulen oder Vorsprünge geben keinen Anlass zur Beschwerde oder Preisminderung.

5.) Leistung des Vereins

Die Gebühr beinhaltet die Standfläche, Beratung, Betreuung und Service durch den Veranstalter, sowie überdurchschnittliche Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein macht großflächig Werbung mit Plakaten, Bannern und Flyern, Vorankündigungen in der lokalen Presse. Jeder Teilnehmer erhält mindestens ein Plakat und 10 Flyer sowie eine Internetwerbung zur eigenen Verteilung. Auf den Anmeldeformularen können weitere Plakate und Flyer angefordert werden.

6.) Absage durch den Teilnehmer

Sollten Sie trotz verbindlicher Zusage durch die Veranstalterin die Teilnahme an dem Markt absagen, werden 20% der Teilnahmegebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei einer Absage vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin werden 60% einbehalten. Bei einer Absage innerhalb der letzten 2 Wochen werden 100% der Gebühr einbehalten.

7.) Öffnungszeiten:

Samstag: 13 bis 18.00 Uhr.

Sonntag: 11 bis 17 Uhr

Die Stände müssen in dieser Zeit von den Standinhabern oder einem Vertreter ständig besetzt sein. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich der Veranstalter vor und gibt sie rechtzeitig bekannt. Sollten über die offiziellen Öffnungszeiten noch ausreichend Besucher vor Ort unterwegs sein, kann die Öffnungszeit verlängert werden.

8.) Aufbau- und Abbaueiten

Aufbau: Samstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 12.00 Uhr

Abbau: Sonntag ab 17.00 Uhr

Sie erhalten rechtzeitig Informationen über Ihren Stellplatz und die Adresse des Platzanbieters. Mit diesem können dann noch offene Fragen zu dem Stellplatz und Aufbauzeiten geklärt werden.

9.) Versicherung und Haftung

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Aussteller trägt die Verantwortung für die Sicherheit der eigenen Aufbauten, Exponate und Installationen.

Die Beaufsichtigung der eigenen Exponate liegt beim jeweiligen Aussteller. Die Kunstgemeinschaft haftet nicht für Schäden durch Diebstahl. Kleidungsstücke und Gegenstände sollten deshalb selbst beaufsichtigt werden.

10.) Müllentsorgung

Der Aussteller verpflichtet sich dazu, die Standfläche so zu verlassen, wie er sie vorgefunden hat, andernfalls trägt er die entstehenden Kosten für die Beseitigung von Verschmutzungen oder Reparatur von etwaigen Beschädigungen.

11.) Schlussbestimmung

Über die Teilnahmebedingungen hinausgehende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Mündliche Vereinbarungen werden nicht getroffen.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters als verbindlich an.

Präambel

Wie Sie aus den o.g. Teilnahmebedingungen entnehmen konnten, findet der Kunstmarkt in Gärten, Gehöften, Ateliers und öffentlichen Einrichtungen des Ortes statt. Dies bedeutet, dass viele Künstler außerhalb von Gebäuden stehen werden. Die entsprechenden Plätze werden von Privatpersonen, die selbst Künstler sind, von Inhabern der örtlichen Bauernhöfe und Gärten sowie kleinen Betrieben zur Verfügung gestellt. Innerhalb dieser Örtlichkeiten ist der Standplatz begrenzt und wird je nach Angebot vergeben. Der Vorstand des Kunstvereins ist bemüht, möglichst die Wünsche der Aussteller zu berücksichtigen. Wir können jedoch nicht alle Wünsche erfüllen, so können wir zum Beispiel keine Pavillons und deren Einrichtung zur Verfügung stellen. Für Künstler, die in Gebäuden untergebracht werden möchten, gilt: Soweit dies möglich ist, sind diese Plätze hauptsächlich für Aussteller mit Papier- bzw. Stoffarbeiten, Malerei oder mit anderen empfindlichen Werken vorgesehen. All diejenigen, deren Ware wetterunabhängig präsentiert werden kann, bitten wir um Verständnis, dass wir ggf. keinen Platz innerhalb eines Gebäudes anbieten können. Es kann also notwendig sein, einen eigenen Pavillon mitzubringen. Es sind zum Teil Überdachungen und überdachte Toreinfahrten vorhanden, die wir mit einbeziehen können. Überwiegend sind die Standplätze innerhalb der Örtlichkeiten über Nacht entsprechend gesichert. Der Verein ist bemüht, die Plätze so zu vergeben, dass das Angebot zur Örtlichkeit passt, jeder seinen Raum findet um sich gut zu präsentieren und sich wohlfühlen kann.

Verantwortlich: Kunstgemeinschaft HandFest Kerpen

Der Vorstand

Vorsitzende Frau Stöttner

Telef. erreichbar: 02275 203685 oder Mobil: 017651197786

Januar 2018